

# GEBÜHRENORDNUNG

## FÜR EINRICHTUNGEN DER ORTSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Diese Gebührenordnung gilt bei Benutzung gemeindlicher Einrichtungen durch Vereine, Verbände, Gruppen, Kirchen, Bürger und Gewerbetreibende aus Wöllstein

### 1. Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11

Die Räumlichkeiten stehen für Übungszwecke und zur Vorbereitung von Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung (z.B. Turnen, Ballettproben, Musik, Gesang usw.).

#### 1.1 Nutzung durch Wöllsteiner Vereine

|       |                                                               |                                                        |   |        |
|-------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---|--------|
| 1.1.1 | Festsaal mit Küche<br>für vereinsinterne Veranstaltungen      | z.B. Jahreshauptversammlung                            | € | 65,00  |
| 1.1.2 | Gemeindezentrum komplett                                      | Veranstaltung ohne Eintritt und<br>ohne Bewirtung      | € | 130,00 |
| 1.1.3 | Gemeindezentrum komplett                                      | Veranstaltung ohne Eintritt<br>mit Bewirtung           | € | 165,00 |
| 1.1.4 | Gemeindezentrum komplett                                      | kulturelle Veranstaltung<br>mit Eintritt und Bewirtung | € | 190,00 |
| 1.1.5 | Gemeindezentrum komplett                                      | wie 1.1.4 mit Tanz                                     | € | 225,00 |
| 1.1.6 | Gemeindezentrum komplett                                      | Tanzveranstaltung                                      | € | 260,00 |
| 1.1.7 | Seniorenraum, Nebenraum<br>für vereinsinterne Veranstaltungen | z.B. Jahreshauptversammlung                            | € | 35,00  |

#### 1.2 Nutzung durch Wöllsteiner Privatpersonen

|       |                                                                    |                        |        |       |
|-------|--------------------------------------------------------------------|------------------------|--------|-------|
| 1.2.1 | Festsaal mit Küche (wie Veranstaltung ohne Eintritt mit Bewirtung) | €                      | 165,00 |       |
| 1.2.2 | Seniorenraum ohne Küche                                            | z.B. Beerdigungskaffee | €      | 65,00 |
| 1.2.3 | Seniorenraum mit Küche                                             | €                      | 95,00  |       |

#### 1.3 Nutzung für Veranstaltungen gewerblicher Art durch Wöllsteiner Einwohner bzw. Firmen:

Gebühren wie vor zuzüglich 25 % Aufschlag

#### 1.4 Nutzung durch auswärtige Privatpersonen und Vereine:

Gebühren wie vor zuzüglich 40 % Aufschlag

#### 1.5 Nutzung durch auswärtige Gewerbetreibende und Privatpersonen für Veranstaltungen gewerblicher Art

Gebühren wie vor zuzüglich 100 % Aufschlag

- 1.4 Nach der Benutzung sind die Räumlichkeiten zu reinigen, wobei je nach Nutzung Toiletten, Thekenraum und Küche nass zu reinigen sind. Der genutzte Raum ist besenrein zu hinterlassen. Sollte eine Nachreinigung erforderlich sein, wird diese nach Absprache mit dem Nutzer durch die Ortsgemeinde Wöllstein zu einem Stundensatz von 30,00 Euro durchgeführt.

Erfolgt die Reinigung durch einen Beauftragten der Ortsgemeinde Wöllstein werden folgende Gebühren erhoben:

Reinigung des kompletten Gemeindezentrums € 120,00

Reinigung des Seniorenraums oder des Nebenraums  
incl. Küche, Toiletten usw. € 80,00

## 2. Ratskeller im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18

2.1 Nutzung durch Wöllsteiner Einwohner und Vereine € 120,00

2.2 Nutzung durch auswärtige Bürger und Vereine € 170,00

- 2.3 Nach der Benutzung sind die kompletten genutzten Räumlichkeiten nass zu reinigen. Sollte eine Nachreinigung erforderlich sein, wird diese nach Absprache mit dem Nutzer durch die Ortsgemeinde Wöllstein zu einem Stundensatz von 30,00 Euro durchgeführt.

Erfolgt die Reinigung durch einen Beauftragten der Ortsgemeinde Wöllstein wird folgende Gebühr erhoben € 65,00

Durch die Verwaltung kann eine Kautions erhoben werden.

Nach Abschluss der Veranstaltungen sind auch alle sonstigen in Anspruch genommenen Räumlichkeiten (z.B. Foyer, Außengelände usw.) und Einrichtungsgegenstände durch die jeweiligen Benutzer zu reinigen.

Veranstaltungen, die in der vorgenannten Aufstellung nicht enthalten sind, werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

(Piegacki)  
Ortsbürgermeister

